





Hinweise und Merkmale:

- Der Alliance Agri Star II ist ein neuer, moderner AS-Reifen mit Geschwindigkeitsindex ""D"" (bis 65 km/h) für Traktoren in allen entsprechenden Leistungsbereichen.
- Die besondere StratifiedLayer-Technologie (Zwischenschicht-Technologie) sorgt für eine sehr gute Traktion und Fahrkomfort beim Einsatz im Feld und auf der Straße.
- StratifiedLayer-Technologie bedeutet, dass zwei AS-Stollen übereinander geschichtet sind, so dass nach anfänglichem Verschleiß der äußeren Stollen, die darunterliegenden Stollen weiterhin für Zugkraft sorgen.
- Selbst nach einem Verschleiß von 40% garantiert die 2. Stollenschicht noch guten Grip und effektive Traktion und damit eine sehr lange Lebensdauer.
- Die breite Aufstandsfläche sorgt für eine geringe Bodenverdichtung.
- Eine besonders abrieb- und stichfeste Gummimischung (Stubble Guard) schützt den Reifen vor Verletzungen durch Getreidestoppeln.

Reifen 480 / 80 R 50, Agri Star II 159 D, TL, Stubble Guard Alliance

Art-Nr.: 15228498

Technische Daten:

Artikelnummer	15228498
Reifengröße	480 / 80 R 50
Radial / Diagonal	Radial
TL / TT	TL
LI / SI	159 D
Profil	Agri Star II
Fabrikat	Alliance
Spezifikation	Stubble Guard
Empf. Felge	DW16L
zulässige Felge	DW15L, W16L
Breite mm	494
Außendurchmesser mm	2060
stat. Halbmesser mm	932
Abrollumfang mm	6146
Tragfähigkeit kg/bei km/h (1)	4375 / 65
Luftdruck bar	2,40
Gewicht kg	209,7
Reifeninhalt 75% Liter	482.1
Stollenhöhe mm	54,0
Stollenanzahl	26x2
Zulassung	ECE 106
Nennbreite [mm]	480
Querschnittsverhältnis	80
Laufrichtungsgebunden	Ja
Profilsymmetrie	symmetrisch

Alle Informationen auf diesen Seiten beruhen auf den technischen Angaben der Hersteller. Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Bohnenkamp Austria GesmbH übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit diesen Daten. Eine Haftung für jegliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, Schadensersatzforderungen, Folgeschäden gleichwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch die Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.